



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

VIII. Reichsstadt Dortmund mit der Grafschaft.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

und es ist anzunehmen, daß er wie sein Vetter im Rheinlande und wie sein Lehnsherr sich wenigstens äußerlich noch zur alten Kirche gehalten hat. Die Bewohner der Grafschaft blieben denn auch in dieser Periode sämtlich katholisch.

Die Reichsherrschaft Gehmen, im Münsterischen Amte Ahaus belegen, war im Jahre 1502 durch die Erbtöchter Cordula von Gehmen an das gräfliche Haus Schauenburg gelangt. Dieses selbst blieb mit seinen westfälischen Unterthanen in dieser Zeit noch der alten Kirche treu.*)

Die Herrschaft Huckarde mit Dorstfeld gehörte in politischer Hinsicht zur Reichsabtei Essen; dem kirchlichen Verbande nach war Huckarde eine Filiale der Reinoldi-Mutterkirche in Dortmund. In der Hauptstadt Essen selbst trat die religiöse Neuerung vor dem Jahre 1561 nicht ein, und die Abtissin hielt dort wie hier den katholischen Glauben aufrecht.**) Da nun auch, wie wir gleich sehen werden, Dortmund selbst in dieser Periode glaubenstreu blieb, so gilt dies um so mehr auch von dieser Essen'schen Enclave.

VIII. Reichsstadt Dortmund mit Grafschaft.

§ 20.

Die reichsunmittelbare Stadt Dortmund, in deren Besitz auch die gleichnamige Grafschaft gelangt war, wurde auf drei Seiten von der Mark begrenzt und konnte sich der Einwirkung derselben also nicht verschließen. Mit den größeren Städten Westfalens, in welchen die Neuerung schon Erfolge errungen hatte, stand Dortmund überdies in reger Verbindung.***) Schon aus diesen äußeren Gründen hätte

*) Jacobson, S. 391.

***) Ennen, S. 407.

***) Seib. Urkunden III. Nr. 982.

sich erwarten lassen, daß Dortmund bereits in dieser Periode einen bedeutenden Schritt auf dem reformatorischen Wege vorangethan hätte. Gleichwol haben wir für jetzt nur von vereinzelt und erfolglosen Versuchen zu reden, welche von einer unmächtigen Minorität gemacht wurden.

Die Vorbedingungen zu den social-religiösen Erhitzungen waren hier in gleichem Maße vorhanden, wie in den übrigen bedeutenderen Städten Westfalens. Vor Allem ist zu bemerken, daß auch Dortmund in einem sehr bemerklichen Rückgang aus seinem alten Flor begriffen war. Die Jalousie der Bürger richtete sich auch hier auf die wohlthätige und zahlreiche Geistlichkeit, welche durch die seit 1075 bestehende Incorporation der Haupt- und Archidiaconal-Kirche an das Margradenstift zu Köln*) eine dem städtischen Leben etwas entfremdete Stellung einnahm. — Die erste Andeutung über Zwistigkeiten zwischen Bürgern und Clerus findet sich beiläufig in einem Schreiben des Erzbischofs Hermann an den Rath zu Dortmund aus dem Jahre 1519, in welchem die Frage beantwortet wird: inwiefern auch Dortmund durch den in einer gewissen päpstlichen Bulle ausgesprochenen Bann betroffen worden sein könne.***) Die städtische Geistlichkeit scheint die Sache strenge genommen zu haben, der Erzbischof beruhigt die Bürger aber durch eine milde Interpretation. Weiter berichtet eine Urkunde von 1525 über einen Vergleich zwischen Clerus und Bürgerschaft, wonach der erstere keine Bürgernahrung treiben, keine weltliche Vogtei halten, von ererbten oder angekauften Gütern die gewöhnlichen Abgaben zahlen soll u. dgl.***). Kurz darauf, im Jahre 1526, begann Urban von Homberg, Lehrer an

*) Lacomblet, Urf. I. N. 220.

***) Jahne II. 359.

***) l. c. 362.

der Reynoldi-Schule, einige Neuerungen vorzunehmen, z. B. den Gebrauch deutscher Gesänge, wo die Liturgie lateinische vorschrieb. *) Dieses gefiel Manchen und weckte den Wunsch, die neue Lehre des sächsischen Reformators überhaupt kennen zu lernen. In den Gilden wurde 1527 der Ruf laut nach neuen Predigern und nach der neuen Religion. **) Aber der Rath und ein Theil der Vorsteher der Gilden stellten sich dem Verlangen entgegen. Es wurde auf die für eine Reichsstadt besonders wichtigen kaiserlichen Mandate hingewiesen und so die Gefahr der Glaubensspaltung beseitigt. — Aus dem Jahre 1532 datirt aber wieder eine Klageschrift der Bürger gegen den Clerus, deren erster Punkt das „heilige Evangelium“ fordert, während die folgenden auf die früheren Klagepunkte zurückgreifen. Die Geistlichkeit aber verantwortete sich darüber. Das „Evangelium“ betreffend verliert sie kein Wort. Die Klage über Kauf und Verkauf von Seiten Geistlicher beantwortet sie dahin, daß höchstens Einer oder Zweie dergleichen getrieben, was abgestellt werden solle; im Ganzen müsse der Klagepunkt abgewiesen werden. Ähnlich geht's mit allen anderen Punkten. Die Grundlosigkeit der Beschuldigung wird mit aller Entschiedenheit behauptet, dabei aber die größte Nachgiebigkeit bethätigt. ***) — Im folgenden Jahre, 1533, eröffneten einige lutherisch gesinnte Bürger, namentlich Leineweber, mit Gewalt die Leichkirchthüre; diese religiösen Revolutionäre wurden aber mit Verbannung bestraft, jedoch auf Fürsprache der Wollenweber wieder begnadigt. — Noch weniger ließ Dortmund die Wiedertäufer und andere Sectirer bei sich aufkommen. Zwei der ersteren wurden 1538 eingekerkert; der eine bekannte, widerrief, that Kirchenbuße und wurde

*) Ennen, S. 416.

**) Fahne I. 170.

***) Fahne II. 363.

freigelassen; der andere blieb hartnäckig, begehrte keine Gnade und wurde deshalb am 21. Januar 1539 enthauptet. *) — Jahre lang hörte man seitdem nichts mehr von religiösen Irrungen. Die vom Rathe fundirte große Schule wurde am 24. August 1543 eröffnet, und der erste Rector war der, anfangs streng katholische Geistliche**) Johann Lambach, gräcisiert: Steuastes oder Scheuastes. Diese Schule entfaltete bald ein sehr reges Leben, und die alte Kirche bewährte also in dieser alten Stadt eine neue Triebkraft. — Am Aschermittwochen 1545 starb der Reynoldspfarrrer Diedrich Swarte, und es wurden für diesen wichtigen Posten verschiedene Candidaten aufgestellt. Der Rath gab aber nicht dem Candidaten der Junker, noch demjenigen der Schule, sondern demjenigen der Gilden den Vorzug. Hermann Stockum, Canonikus zu St. Gereon in Köln, wurde gewählt, „weil er ein ernster Mann, und manches Böse im Kirchenregiment zu bessern wäre.“***) — Bei dieser festen, wohlmeinenden und wahrhaft freisinnigen Haltung gelang es dem Rathe, die Geißel der religiösen Zwietracht in dieser Periode von Dortmund ganz fern zu halten. Im Jahre 1547 war die Stadt noch eben so katholisch wie 1519, und was von ihr gilt, muß auch von der umliegenden Grafschaft gesagt werden.

Diese bestand aus den Ortschaften Altenmengede, Groppenbruch, Schwieringhausen, Brambauerschaft, Brechten mit dem oberen Kump, Holthausen, Ellinghausen, Deusen, Lindendorst, Remminghausen, Ober- und Nieder-Ewing, Cörne, Wambel, Brakel und Schüren. †) Auch hier hielt sich der

*) Fahne I. 174.

**) Jacobson, S. 67.

***) Fahne I. c. 185.

†) Krömecke, die Grafen von Dortmund, S. 25.

Katholicismus um so mehr, da mehre dieser Orte in Dortmund eingepfarrt waren.

Zweiter Abschnitt.

Die Einwirkung Philipp's von Hessen, sowie der von ihm beeinflussten westfälischen Fürsten.

§ 21.

Obgleich der Landgraf von Hessen nicht, wie der Herzog von Cleve, über westfälische Gebiete eine Territorialhoheit besaß, so ist sein Einfluß auf Westfalen in der Reformationszeit doch weit größer und umfassender gewesen, als der des Herzogs. Selbst in dem vorhergehenden ersten Abschnitte fanden wir Spuren seines Einflusses in Nietberg und in Lippstadt. In dem vorliegenden zweiten Abschnitte werden wir seine reformatorische Thätigkeit so überwiegend finden, daß neben ihm die des eigentlichen Landesfürsten in der Regel in den Hintergrund tritt. Auch in dem dann folgenden dritten Abschnitte, der die großen geistlichen Territorien behandelt, werden wir überall den Landgrafen als mitwirkenden Factor erblicken, und hier oder dort, namentlich im Hochstift Münster, ist er, wenigstens zu Zeiten, der eigentliche Vorkämpfer der Neuerung gewesen. Ihm verdankt es der Protestantismus zu allermeist, wenn er beinahe die Hälfte der Provinz eingenommen hat, und sein Verschulden ist es nicht, wenn manche anfängliche Eroberung mit der Zeit wieder verloren gegangen ist. Der Landgraf von Hessen besaß im sechzehnten Jahrhundert und im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts so entschieden die moralische Herrschaft über ganz Westfalen, daß, wenn damals Jemand vorausblickend verkündigt hätte: alle westfälischen Territorien würden einst vereinigt werden und unter die Herrschaft eines auswärtigen Fürsten kommen, Keiner daran gezweifelt